



HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

Dem Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	09 81	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft
Zu Titelgruppe	87	Landwirtschaftliche Produktinnovation, Qualitäts- und Absatzförderung
Titel	685 87	Zuschüsse für Absatzförderung, Agrarmarketing und Produktinnovation

Unterteil 1:

Der Ansatz wird erhöht um 80.000 DM von 1.080.000 DM auf 1.160.000 DM.
Die Erläuterungen werden wie folgt gefasst:

„1. Zuwendungen (institutionelle und Projektförderung) / Zahlungen an die Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen e.V.“ als Treuhänder des Landes Hessen für die Umsetzung der „Regionalmarke“, der „Hessischen Apfelwein- und Obstwieseroute“, des Zentral Regional Marketings, Bündelung von Agrar-Marketingmaßnahmen in Hessen sowie zur Fortführung des Projektes „Elektronic-Shopping“.

Satz 1 der Erläuterungen „zu 1.“ wird wie folgt erweitert:

„Hinter den Worten „Gewährung von Zuwendungen“ wird eingefügt
„(institutionelle und Projektförderung / Zahlungen an die Marketinggesellschaft
„Gutes aus Hessen e.V.“ sowie an“

Unterteil 4:

Der Ansatz wird verringert um 80.000 DM von 220.000 DM auf 140.000 DM.

Unterteil 5:

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„5. Zuwendungen zur Unterhaltung von Geschäftsstellen von Arbeitsgemeinschaften und Verbänden für landwirtschaftliche Direktvermarkter sowie Organisationen des ökologischen Landbaus. Die Zuwendungen werden als Festbetragsfinanzierung gewährt.“

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn